Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 $40 \cdot 65021$ Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-1484-23-2050

Co Co Lingua

Bearbeiter/in: Björn Zakula Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail:

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Calle Vista de Yaiza 24 35570 Yaiza Local 7

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 14 Dezember 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 11.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Spanisch Super Intensiv B1 - Sprachkurs zur Anwendung im Berufsleben mit Vergleich Spanien und Deutschland (5 Tage)

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **01.01.2024** bis **31.12.2025**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

